

lässt sich auch anders formulieren: Der große amerikanische Country-Sänger Woodie Guthrie hat 1956 das wunderschöne Lied geschrieben: "This Land is your Land". Bernie Sanders hat im Wahlkampf wieder an ihn erinnert. „Dieses Land ist dein Land, dieses Land ist mein Land... Dieses Land wurde geschaffen für dich und mich“.



Walter Hollstein ist em. Prof. für politische Soziologie in Berlin, Gutachter des Europarates für soziale Fragen, Träger des Deutschen Sachbuchpreises u.a. Sein letztes Buch: „Was vom Manne übrig blieb. Das missachtete Geschlecht“ (2012) Infos: www.walter-hollstein.ch.

Die Stigmatisierung der Rechten

Diskriminierung anderer - eine Folge des besseren

von Niklas Porrello



Der Begriff „Othering“ bezeichnet die Abgrenzung einer sozialen Gruppe von der Mehrheit. Die Ausgrenzung einer Minderheit mit scheinbar nordafrikanischer Herkunft vom Rest der Bevölkerung am Kölner Hauptbahnhof durch die Polizei geschehen ist, wäre ein Beispiel dafür. Aufgrund eines Stigmas, des Aussehens eines bestimmten, nordafrikanischen Mannes, wurde sein Vorgehen zog jedoch innerhalb kürzester Zeit eine breite mediale Kritik nach sich. Die Ausgrenzung aufgrund einer ethnischen Zugehörigkeit ist Teil aktueller, wissenschaftlicher Debatten. Eine andere Form des Otherings und der Stigmatisierung, die ebenfalls spät in der „Rechtenskrise“ wieder aktueller zu werden scheint, bleibt vom allgemeinen, weitgehend unreflektiert. Diese Form der Ausgrenzung wird im Folgenden als „Rechten“ bezeichnet.

ierung

seren Arguments?



von einer bzw. den anderen. Die Abgrenzung ist der Anwesenden, wie es zu Silvester am dafür. Die Abgrenzung, das Othing, wurde nischen Phänotyps, durchgeführt. Dieses nach sich. Der Vorgang des Othing auf er Diskurse. spätestens mit der sogenannten „Flücht en, wie dem wissenschaftlichen Diskurs n skizziert. Die Rede ist vom Othing der

Rechts sein, ein Grund zur Stigmatisierung

Die Bezeichnung „Rechts“ im politischen Sinne, geht auf die Sitzverteilung in der französischen Abgeordnetenkammer von 1814 zurück. Dort saßen rechts die Abgeordneten, die für die Bewahrung der gegenwärtigen Verhältnisse eintraten. Dieser Begriff wandelte sich aber über die Zeit. Heute wird die „rechte“ Weltanschauung durch die Annahme gekennzeichnet, dass Menschen verschieden sind und deshalb Hierarchien und Ungleichheit natürlich, unausweichlich und zumindest teilweise das Resultat von fairem (wirtschaftlichen) Wettbewerb sind (vgl. Carlisle 2005, S. 693 und S. 721, vgl. Bobbio/Cameron 1996, vgl. Goldthorpe 1986, S. 156).

Hält man dieser Definition des „Rechten“ die Zuschreibungen entgegen, denen sich Rechte ausgesetzt sehen, so zeigt sich, dass 71% der Deutschen mit dem Begriff „Rechts“ direkt Radikalismus verbänden. 67% assoziierten mit dem Begriff Gewalttätigkeit, 63% Bedrohung und 50% Dummheit, zeigt eine Umfrage des IDF-Allensbach. Mit dem Begriff „Rechts“ wird also direkt deviantes Handeln verbunden.

Diese Zuschreibung, macht aus dem Merkmal „Rechts“ ein diskreditierendes Stigma. Ein Stigma ist „ein physisches, psychisches oder soziales Merkmal, durch das eine Person sich von den übrigen Mitgliedern einer Gesellschaft oder Gruppe, der sie angehört, negativ unterscheidet und das sie von vollständiger sozialer Anerkennung ausschließt.“ (Peuckert 1995, S. 354).

Um die Entstehung eines Stigmas zu erklären führt Goffmann die Begriffe der „virtuellen“ und „aktuellen“ „soziale Identität“ ein. Virtuelle soziale Identität meint die Erwartungen an Merkmale und Attribute, denen eine Person ausgesetzt ist. Diese Erwartungen helfen dabei, eine Person in gewisse Kategorien einzuordnen und prägen das Handeln ihr gegenüber. Im Gegenzug dazu bezeichnet die

aktuelle soziale Identität die tatsächlichen Merkmale und Attribute, über die eine Person verfügt. Wenn erwartetes und tatsächliches Handeln einer Person voneinander abweichen, beruht dies auf einer Differenz an virtueller und aktueller sozialer Identität. Geht diese Differenz soweit, dass einer Person aufgrund eines Merkmals eine virtuelle soziale Identität unterstellt wird, mit der Attribute einhergehen, die die Person als deviant kennzeichnen und somit herabstufen, wird von einem Stigma gesprochen.

Im Fall des oder der „Rechten“, wird die aktuelle soziale Identität, laut allgemeiner Definition, durch die Annahme gekennzeichnet, dass Hierarchien in der menschlichen Gesellschaft unvermeidlich sind. Dem gegenüber schreibt die Gesellschaft den „Rechten“ eine virtuelle soziale Identität zu, die mit Attributen wie „gewalttätig“ oder „bedrohlich“ deviant ist. Diese Zuschreibungen von abweichenden Attributen sind der Grund dafür, dass mit dem „rechts sein“ direkt eine Diskreditierung einhergeht. Aus dem „rechts sein“ wird so ein Stigma.

Allgemein hin wird der Begriff Stigma aber vor allem dann gebraucht, wenn die Zuschreibung diskreditierender Attribute aufgrund von körperlichen Merkmalen, wie z.B. Behinderungen oder phylogenetische Eigenschaften, erfolgen. Dennoch nennt Goffman drei Arten von Stigmata: „Abscheulichkeiten des Körpers“, „phylogenetische Stigmata“ und „individuelle Charakterfehler“. Das Stigma des politisch „rechts Seins“ zählt zu letzteren, denn individuelle Charakterfehler werden u.a. als „... tückische und starre Meinungen...“ wahrgenommen.

Auswirkungen der Stigmatisierung

Personen, die davon ausgehen, dass Menschen verschieden und Hierarchien natürlich sind, müssen mit einer Zuschreibung diskreditierender virtueller Identitäten rechnen. Wenn sie sich bereits offen als „Rechte“ geoutet haben und sie demnach stigmatisiert werden, so zählen sie zu der Gruppe der Diskreditierten. Wenn das „An-

derssein“ noch nicht wahrnehmbar war und den anderen Personen somit nicht bekannt ist, gehört die „rechte“ Person zu der Gruppe der Diskreditierbaren. Personen, die unter einem Stigma leiden, kennen idR. beide Situationen und versuchen ihr unerwünschtes „Anderssein“ im Sinne eines Stigma-Managements zu verstecken. In diesem Sinne spricht *Chiarini* auch vom Paradoxon der *illegitimen Identität*. Rechte werden demnach dazu gezwungen ihre Identität herabzustufen, wenn sie ihre politische Meinung vertreten wollen, sie werden also zu Diskreditierten, oder sie müssen auf politische Legitimität verzichten, wenn sie ihre Identität stärken müssen und weiterhin „nur“ zu den Deskreditierbaren gehören wollen (vgl. auch *Ferraresi*). Dies erklärt auch, dass rechte Parteien in Wahlumfragen, der Regel nach, immer schwächer eingestuft werden, als ihr eigentliches Wahlergebnis letztlich sein wird. Die Wähler*Innen befürchten für ihr Wahlvorhaben verurteilt zu werden.

Häufig bleibt es auch nicht bei einer Zuschreibung von diskreditierenden Eigenschaften. Als „Rechte“ stigmatisierte Menschen erleiden auch Ausgrenzung und Gewalt. Aufgrund ihres Stigmas scheinen die Verhaltensregeln, wie sie „normalen“ Mitgliedern der Gesellschaft entgegengebracht werden, nicht mehr zu gelten. Dies erscheint vor allem dann als Dilemma, wenn man bedenkt, dass die eigene Identität nicht von einem Individuum ausgesucht wird, sondern durch die Sozialisation im dialektischen Prozess erworben wird. Alltagswissen, das was Menschen für die Wahrheit halten, ihre Sicht der Welt, wird durch ihre Gesellschaft konstruiert. Mit anderen Worten: Keine Person sucht es sich aus „rechts“ zu sein, sondern entwickelt ihre (rechte) Meinung durch Prozesse in ihrer individuellen Biographie. Sie ist „rechts“, weil sie diese Meinung für die Richtige und ihre Weltanschauung für wahr hält.

Die Stigmatisierung Rechter als politisches Mittel

Die Stigmatisierung der Rechten ist

ein Versuch, rechte Weltanschauungen zu bekämpfen. Denn durch das bloße Existieren von anderen Weltanschauungen, sieht sich die eigene gefährdet. *Berger* und *Luckmann* nennen Weltanschauungen, die Summe des gesellschaftlich objektivierten und subjektiv richtigen Wissens, „*symbolische Sinnwelten*“. Treffen nun zwei solcher Sinnwelten aufeinander, treten sie in Konkurrenz. Eine Form der Konkurrenzbewältigung ist dabei die *Nihilisierung*. Dies ist ein Prozess, indem versucht wird, den Deutungswettstreit zweier Sinnwelten zu gewinnen, indem die Anhänger der konkurrierenden Sinnwelt als minderwertig dargestellt werden. Nihilisierung ist nichts anderes als eine Stigmatisierung mit dem Ziel, die alternative Sinnwelt zu bekämpfen, indem ihre Anhänger diskreditiert werden. Im Falle der Rechten legitimiert die Zuschreibung der devianten Eigenschaften Radikalität und Gewalttätigkeit dazu, ihre Weltanschauung komplett zu untergraben, ohne dass sich mit ihr auseinander gesetzt werden muss. Beschreibt man den kognitiven Prozess bei der Nihilisierung mit anderen Worten, so könnte er lauten: „Rechte sind eben anders und können in Folge dessen nicht die wahre Wirklichkeit erkennen. Es macht deshalb keinen Sinn sich mit Ihnen auseinanderzusetzen“. Dies wird besonders dann deutlich, wenn rechte Parteien, aufgrund ihrer Sinnwelt, von der Teilhabe an Diskussionen ausgeschlossen werden (sollen), wie es z.B. die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, bei der Elefantenrunde zur Landtagswahl 2016 forderte. Ihre Begründung: „Die AfD hat sich stark radikalisiert. Es gibt für mich deshalb gar keinen Grund, mich in eine Elefantenrunde zu setzen, in der die AfD anwesend ist, obwohl sie nicht Mitglied im Landtag ist.“ Hier wird deutlich, wie das zugeschriebene Attribut der Radikalität die Auseinandersetzung mit der rechten Sinnwelt überflüssig macht. Das *Othering* der Rechten wird ein Mittel zur Bekämpfung dieser.

Auch die Zweite Dimension der Nihilisierung, das Bestreben, die Erklä-

rungen der konkurrierenden Sinnwelt mit Begriffen der eigenen zu ersetzen, könnte im Fall der Rechten Anwendung finden. Die Aussagen der Rechten würden in diesem Zusammenhang mit dem eigenen „Wissen“, das über die rechte Sinnwelt besteht, neu interpretiert werden. „Man muss deshalb nur auf ihre Aussagen achten, die ihren Defensivcharakter und ihre Verlogenheit selbst enthüllen“ so *Berger* und *Luckmann*. Beispiele für die zweite Dimension der Nihilisierung zu nennen ist schwierig, da es immer eine Gratwanderung zwischen möglichst offener, objektiver Interpretationen der Aussagen und einem kompletten Neuinterpretieren nach der eigenen Sinnwelt bedeutet. Hier wäre es die Möglichkeit empirischer Forschung zu untersuchen, inwieweit die Handlungen von Rechten, durch das herrschende „Wissen“ über sie in diskursiven Prozessen neu interpretiert und konstruiert werden. Die heterogenen medialen Reaktionen auf die Forderung der Grenzsicherung mittels Bewaffneter Beamter, von Frauke Petry (AfD) und Boris Palmer (Die Grünen) deuten jedenfalls an, dass die Handlungen „Rechter“ auf Grundlage des „Wissens“ über sie, anders interpretiert werden, als bei Menschen, die nicht auf diese Weise stigmatisiert werden. Dies bedürfe aber tiefgreifendere Untersuchungen.

Kann Ausgrenzung legitim sein?

Es wurde gezeigt, dass Menschen mit einer rechten Weltanschauung oft eine diskreditierende virtuelle soziale Identität zugeschrieben wird. Ein Großteil der Gesellschaft verbindet Rechts direkt mit Attributen wie Gewalttätigkeit oder Radikalität. Dies hat aber nicht zwangsläufig etwas mit der aktuellen sozialen Identität der Rechten zu tun. Besteht eine Heterogenität zwischen aktueller und devianter virtueller sozialer Identität, so kann man auch im Fall von rechten Meinungen als eine Stigmatisierung in Form eines individuellen Charakterfehlers sprechen. Dies kann zur Ausgrenzung der Menschen führen und legitimiert zum Teil auch Gewalt gegen diese, da die Rechten somit von völliger sozialer

Anerkennung ausgeschlossen sind. Die Rechten, das sind „die Anderen“. Dabei wurde auch die Sinnwelt der rechten Person, durch Sozialisationsprozesse erworben. Rechte können für ihr Denken also genau so wenig wie es Menschen für ihre Hautfarbe oder Ethnie können. Ein Grund für die Stigmatisierung könnte der Versuch sein, somit ihre (rechte) Sinnwelt zu nihilisieren und zu bekämpfen. Fraglich bleibt jedoch, ob ein Zweck die Stigmatisierung und somit auch Ausgrenzung ganzer Menschengruppen legitimieren kann. Der zwanglose Zwang des besseren Arguments beruht jedenfalls nicht auf der Diskreditierung Andersdenkender.

Bibliografie

- IDF Allensbach (2003): IfD-Umfrage 7049, Oktober/November 2003
- Berger, P. L./ Luckman, T. (1980): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Fischer Taschenbuchverlag
- Bobbio, N.; Cameron, A. (1996): Left and right. The significance of a political distinction. Chicago: University of Chicago Press. Online verfügbar unter <http://www.loc.gov/catdir/description/uchi052/96026392.html>.
- Carlisle, R. P. (Hg.) (2005): Encyclopedia of Politics. The left and the right. Thousand Oaks, Calif, London, U.K: Sage Publications. Online verfügbar unter <http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&scope=site&db=nlebk&db=nlabk&AN=474304>.
- Chiarini, R. (1991): "La destra italiana: il paradosso di un'identità illegittima", in Italia Contemporanea 185, pp. 581-600.
- Ferraresi F. (1995): Minacce alla democrazia, Mailand
- Goffman E. (1967): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt
- Goldthorpe J. E (1985): An introduction to sociology. 3rd ed. Cambridge [Cambridgeshire], New York: Cambridge University Press.
- Peuckert, R. (1995): Stigma. In: Schäfers, Bernd (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen: Leske + Budrich (UTB für Wissenschaft Soziologie, 1416).



Niklas Porrello

Kontakt: niklas.porrello@gmx.de